



OSTALBKREIS

WOHNRAUMBESCHEINIGUNG

ZUR VORLAGE BEIM LANDRATSAMT OSTALBKREIS, AUSLÄNDERBEHÖRDE

Wohnung/Haus des Antragstellers:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Die Wohnung/das Haus besteht aus folgenden Räumen:

Lfd Nr.	Der Raum wird verwendet als	Größe in m ²	Stockwerk	Lfd Nr.	Der Raum wird verwendet als	Größe in m ²	Stockwerk

Insgesamt: m²

Die Wohnung/Haus wird von weiteren Personen bewohnt.

Die Wohnung/das Haus wird gemietet.

Das Mietverhältnis ist unbefristet befristet bis

Der Mietpreis beträgt monatlich (inkl. Nebenkosten) €.

Die Wohnung/das Haus ist Eigentum.

Die Nebenkosten betragen monatlich €.

es wird ein Kredit/Darlehen in Höhe von € monatlich bezahlt.

das Wohneigentum ist abgezahlt und es bestehen keine Schulden mehr.

Bestätigung Eigentümer und ggf. Mieter

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Insbesondere bestätige ich, dass für den oben genannten Wohnraum Mietschulden in Höhe von € bestehen (ggf. 0 € eintragen). Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz ist die Angabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar, wenn dies erfolgt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Ort, Datum	Unterschrift der Person, die Eigentum besitzt
Ort, Datum	Unterschrift der mietenden Person



OSTALBKREIS

In der Wohnung/Haus leben folgende Personen:

Lfd Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Im Raum Nr.

Die Erhebung vorstehender Daten erfolgte aufgrund §§ 82 und 86 AufenthG. Die Angaben zur Wohnraumgröße und Belegung werden gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 9 AufenthG benötigt. Es obliegt Ihnen, die für Sie günstigen Umstände unter Beibringung der erforderlichen Nachweise vorzutragen. Eine Mitwirkungsverweigerung kann zu einer Ablehnung Ihres Antrages auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels führen.

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

Vorstehende Wohnung ist Hauptwohnung ja nein

Die vorstehenden Angaben erscheinen glaubhaft und wurden mit dem Einwohnermeldeportal abgeglichen.

Bemerkungen:

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Bürgermeisteramtes
------------	---